

## **PROTOKOLL**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Ramin**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 30.01.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:55 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Feuerwehr Bismark (Versammlungsraum)

---

**Anwesende:**

Herr Reinhart Retzlaff  
Herr Christian Gärtner  
Frau Dominique van Eick  
Frau Marina Blümel  
Frau Anke Brandt  
Herr Enrico Brauer  
Herr Klaus Miethling  
Herr Harald Nitschke

**Abwesende:**

Herr Torsten Kind entschuldigt

**Schriftführung:**

Frau Nicole Spiegel

**Gäste:**

Herr Schinke, Ordnungsamt  
Herr Stahl, Leiter Bauamt  
3 Bürger

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung des Protokolls vom 28.11.2023
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Bürgerfragestunde

- 5 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 28.11.2023
- 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 7 Mitteilung und Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Außenbereichssatzung "Ortsteil Linken" gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)  
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2  
BauGB  
Vorlage: BV/12-2023-483
- 9 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 "Photovoltaikanlage Hohenfelde" der Ge-  
meinde Ramin  
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: BV/12-2023-485
- 10 Kooperationsprogramm Interreg VI A mit den Gemeinden Glasow, Grambow und  
Krackow sowie der Stadt Police  
Vorlage: BV/12-2023-502
- 11 Beschluss über den Termin einer möglichen Stichwahl  
Vorlage: BV/12-2024-505
- 12 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume  
Vorlage: BV/12-2024-504

#### Öffentlicher Teil

---

zu 1 Begrüßung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit acht anwesenden Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeister) fest.

---

zu 2 Bestätigung des Protokolls vom 28.11.2023

---

Das Protokoll vom 28.11.2023 wird besprochen. Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen. Das Protokoll vom 28.11.2023 wird mehrheitlich beschlossen.

Der Bürgermeister berichtet über Folgendes:

- letzte Woche fand eine Baumkontrolle mit Herrn Janzen vom Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt für Bau-, Natur- und Denkmalschutz, statt
  - die Birkenallee ist wieder bepflanzt und Herr Janzen ist zufrieden
  - Tanger-Weg: die Pappeln vom Birkenweg bis zur B104 müssen entfernt werden
    - die Straße ist dort 11 m breit (Gemeindeeigentum)
    - diese soll wieder im Herbst bepflanzt werden
  - am Schmagerower Weg kommt man an eine große Silberpappel nicht ran, diese kann erst nach der Ernte gefällt werden, 5 weitere werden jedoch jetzt bereits gefällt
    - nach der Fällung wäre wieder Platz für 50 Bäume, die jetzt durch das Straßenbauamt gepflanzt werden
  - am Sportplatz Ramin müssten 12 Bäume an der Straße gefällt werden
    - dies ist auch so genehmigt
  - die Kosten von ca. 5.000 Euro sind im Haushalt eingeplant
- Baumaßnahme Kita:
  - Fördermittel wurden vom Landkreis Vorpommern-Greifswald ermöglicht
  - die Maßnahme muss im Herbst abgerechnet werden
  - eine Ausschreibung wird jetzt vorbereitet
  - in der nächsten Sitzung werden die Beschlüsse vorgelegt
  - im April soll der Baubeginn sein
  - Betrieb Kita - Begehung mit Landkreis Vorpommern-Greifswald
    - das Gemeindezentrum in Ramin wird leergeräumt und der Kita-Betrieb wird dort weitergeführt
  - der Saal in Retzin dient als Unterstellmöglichkeit für die Bauzeit
    - das Problem ist, dann wohin mit dem Wahllokal?
    - alternativ wäre ein Wahllokal in der Dorfstr. 52 (Raminer Agrar GmbH) möglich
      - Herr Nitschke stimmt dem zu
- die Regenentwässerung in der Dorfstraße ist fertiggestellt und heute war die Abnahme
- die Feier zu „20 Jahre Fusion Gemeinde Bismark und Gemeinde Ramin“ findet am 23.03.2024 um 18:00 Uhr im Saal in Bismark statt
- Vorstellung Planung Straßenbeleuchtung
  - Herr Stahl berichtet, dass die Leuchten teilweise bis ca. 60-70 m auseinander stehen
  - Variante 1: bestehende Leuchten
    - Leuchtköpfe tauschen
    - Ausleuchtung nicht gegeben (nur Orientierungsbeleuchtung)
  - Variante 2: alle 30 m eine Leuchte
    - alles erneuern
    - Ausleuchtung dann gegeben
  - Variante 3: e.dis Konzessionsverträge
    - e.dis übernimmt Wartung und Aufbau
  - Herr Miethling
    - er schlägt auch vor, die Masten zu ersetzen
    - Abstände reichen aber aus (für die Notbeleuchtung)

- in Schmagerow ist bspw. e.dis, dort wurde alles neu gemacht
    - prüfen wie viel das kostet
  - Angebot für e.dis einholen, um dann weiter zu entscheiden
    - wie lange ist die Laufzeit? Kosten!
    - bestenfalls e.dis zur nächsten Sitzung einladen!
- verantw. Herr Stahl**

#### zu 4 Bürgerfragestunde

- eine Bürgerin berichtet, dass die Straßenlampe vor Gellin 17 kaputt ist
  - die Frage dazu war, wann die Straßenbeleuchtung erneuert wird
    - dann evtl. auch vor dem Löschteich in Gellin? (nur zum Nachdenken für Gemeinde)
- in Gellin am Löschwasserteich ist der Wasserstandsmesser nicht mehr sichtbar
- an der Laterne 21 zu 22 wurde der Begrenzungspoller umgefahren
- Lob an den Winterdienst in Gellin
- die Pappeln am Feuerlöschteich in Gellin haben bei Sturm sehr gelitten
  - Herr Brauer antwortete dazu, dass das Grundstück der Landesgesellschaft gehört
  - wenn der Winterdienst am Löschteich vorbeigefahren ist, sieht man die Kante nicht – diese müsste durch einen Poller gesichert werden
- das Gutshaus Gellin hat bei Sturm wieder Schaden genommen

#### zu 5 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 28.11.2023

Der Bürgermeister gibt die auf der Sitzung vom 28.11.2023 nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/12-2023-495 Abschluss eines Gestattungsvertrages mit anschließender Dienstbarkeitsbewilligung für eine Wegenutzung der Photovoltaikanlage in Ramin-Hohenfelde (für B-Plan Nr. 8)

mehrheitlich beschlossen

BV/12-2023-496 Abschluss eines Gestattungsvertrages mit anschließender Dienstbarkeitsbewilligung für eine Wegenutzung der Photovoltaikanlage in Ramin-Hohenfelde (für B-Plan Nr. 7)

mehrheitlich beschlossen

BV/12-2023-497 1. Nachtrag zum Gestattungsvertrages vom 23.11.2018 über die Gestattung von Überbauungsflächen mit der ENERTRAG

mehrheitlich beschlossen

BV/12-2023-498 Abschluss eines Gestattungsvertrages mit anschließender Dienstbarkeitsbewilligung für eine Wegenutzung der ENERTRAG

mehrheitlich beschlossen

BV/12-2023-491 Sanierung der Kindertageseinrichtung „Feldmäuse“ Ramin

einstimmig beschlossen

BV/12-2023-492 Inflationausgleichsprämie

einheitlich beschlossen

BV/12-2023-500 Änderung zum Arbeitsvertrag

einstimmig beschlossen

---

zu 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

Der Tagesordnungspunkt 15 soll in den öffentlichen Teil aufgenommen werden.  
Der Tagesordnungspunkt 10 soll gänzlich von der Tagesordnung genommen werden.  
Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 7 Mitteilung und Anfragen der Gemeindevertreter

---

Es bestehen keine Mitteilungen und Anfragen.

---

zu 8 Außenbereichssatzung "Ortsteil Linken" gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)  
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2  
BauGB  
Vorlage: BV/12-2023-483

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ramin hat in Ihrer Sitzung am 13.09.2022 für den bebauten Außenbereich des Ortsteils Linken den Aufstellungsbeschluss zur Erstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB gefasst. Durch die Satzung wird bestimmt, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben nicht entgegengehalten werden kann, dass sie die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Die Satzung dient der baulichen Verdichtung, es wird jedoch keine Erweiterung nach außen angestrebt.

Der Geltungsbereich für die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Linken der Gemeinde Ramin umfasst die Flurstücke 4 (tlw, Linken 8), 5 (tlw), 6 (tlw, Linken 9), 8 (tlw, Linken 14), 9 (tlw), 10 (tlw, Linken 4), 11 (tlw), 12 (tlw, Linken 5), 13, 14 (tlw.), 15 (tlw, Linken 6), 16 (tlw), 17 (tlw.), 19 (tlw.), 20 (tlw.), 21/1 (tlw., Linken 7), 36 (tlw, Linken 1), 37 (tlw, Linken 2 und 2a) und 38 (tlw, Linken 3) der Flur 107 in der Gemarkung Bismark. Er befindet sich im Osten von Ramin an der Grenze zur Republik Polen.

Der bereits vorliegende Entwurf (Stand: Dezember 2023, Anlage 1) ist zu beschließen und der Begründungsentwurf (Stand: Dezember 2023, Anlage 2) zu billigen.

Am 15.06.2023 wurde durch den Bundestag eine Novelle des Baugesetzbuches beschlossen, welche die Vereinfachung und Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren beinhaltet. Diese ist am 07.06.2023 in Kraft getreten.

Demnach ist der Entwurf der Satzung mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet für die Dauer eines Monats jedoch mindestens für die Dauer von 30 Tagen zu veröffentlichen. Es ist zusätzlich für Bürger, die keinen Zugriff auf das Internet haben, ein digitales Endgerät oder ein Auslegungsexemplar in Papierform zur Verfügung zu stellen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB von der Veröffentlichung auf elektronischem Wege zu benachrichtigen. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die auszulegenden Unterlagen eingesehen werden können, und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich ins Internet einzustellen.

**Der Entwurf wurde in der Sitzung am 29.08.2023 zurückgestellt. Nach Rücksprache mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde der Geltungsbereich geändert und die Begründung entsprechend angepasst. Die geänderten Daten wurden ebenfalls in die Beschlussvorlage aufgenommen.**

**Diskussion:**

- Herr Retzlaff erläutert kurz die Satzung
- Herr Stahl erläutert zudem den Unterschied zwischen Außenbereichs- und Innenbereichssatzung und erklärt, dass die Außenbereichssatzung lediglich „klein“ gehalten wird
  - o für zusätzliche Flächen, die bebaut werden sollten, muss dann ein B-Plan erstellt bzw. geprüft werden

**Beschlussvorschlag:**

1. **Beschluss über den Entwurf:**  
Der Planentwurf der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Linken wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2023 beschlossen.  
Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2023 gebilligt.
  
2. **Beschluss über die Auslegung:**  
Der Entwurf der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Linken mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich ist für Bürger, die keinen Zugang zum Internet haben, ein Auslegungsexemplar in Papierform bereitzustellen.  
Die Bekanntmachung erfolgt im Amtlichen Bekanntmachungsblatt und ist zusätzlich in das Internet einzustellen.
  
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen. Die Bereitstellung der Unterlagen sowie die Mitteilung hierüber soll elektronisch erfolgen. Ebenfalls sollen die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden.
  
4. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ebenfalls zu beteiligen.

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0

---

zu 9                      vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 "Photovoltaikanlage Hohenfelde" der Gemeinde Ramin  
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: BV/12-2023-485

---

**Aufgrund des Mitwirkungsverbot § 24 Kommunalverfassung M-V nimmt Herr Harald Nitschke im Gästebereich Platz.**

**Diskussion:**

- Frau von Eick weist nochmals auf die Zeiträume der Mahd hin
  - o diese werden aber von der UNB vorgegeben, da hat die Firma keinen Einfluss drauf

**Beschlussvorschlag:**

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlage Hohenfelde“ wurden von den Bürgern zwei Stellungnahmen (Herr V. – privater Eigentümer, WiR-Fraktion) vorgebracht. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden 9 Stellungnahmen vorgebracht. Diese Stellungnahmen wurden von der Gemeindevertretung Ramin geprüft. Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage 1 zum Beschluss genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öff. Belange, soweit sie Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zur Planung abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beschließt die Gemeindevertretung Ramin den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlage Hohenfelde“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 10 Abs. 2 BauGB vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 1            Enthaltungen: 0

**Herr Harald Nitschke nimmt wieder an der Sitzung teil.**

---

zu 10      Kooperationsprogramm Interreg VI A mit den Gemeinden Glasow, Grambow und Krackow sowie der Stadt Police  
Vorlage: BV/12-2023-502

---

Der Tagesordnungspunkt wurde gestrichen.

---

zu 11      **Beschluss über den Termin einer möglichen Stichwahl**  
Vorlage: BV/12-2024-505

---

**Sachverhalt:**

**§ 3 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)**

(4) Mit der Festlegung des Wahltages für die Wahl ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister und Landrätinnen oder Landräte wird gleichzeitig über den Termin einer möglichen Stichwahl entschieden. Diese findet zwei Wochen später statt; die Vertretung kann diesen Termin durch einen Beschluss, der spätestens bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gefasst werden kann, um bis zu zwei Wochen verschieben.

Gemäß Beschluss der Landesregierung M-V wurde als Wahltag für die bevorstehende Europa- und Kommunalwahl der 09. Juni 2024 festgelegt. Eine Stichwahl fällt somit auf den 23. Juni 2024.

**Diskussion:**

Keine.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Ramin legt für die verbundene Europa- und Kommunalwahl am 09. Juni 2024 für eine mögliche Stichwahl den 23. Juni 2024 als Stichwahltermin fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8              Nein: 0              Enthaltungen: 0

---

zu 12      **Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume**  
Vorlage: BV/12-2024-504

---

**Sachverhalt:**

**§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern LKWG M-V**

(1) Wahlgebiet ist das Gebiet der Kommune, in der gewählt wird.

(2) Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

(3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.

(4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

**§ 12 Europawahlordnung**

(1) Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern bilden in der Regel einen Wahlbezirk. Größere Gemeinden werden in mehrere Wahlbezirke eingeteilt. Die Gemeindebehörde bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind.

**Diskussion:**

- beim WBZ 1 hat sich der Wahlraum geändert
  - o jetzt Raminer Agrar GmbH, Dorfstr. 52, 17321 Ramin
- der WBZ 2 bleibt in Bismark

